



An die Mitglieder des
Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg
-Zusatzversorgungskasse-

Gransee, im Oktober 2004
im Internet unter -www.kvbbg.de-

Rundschreiben Nr. 09/2004 -Zusatzversorgungskasse-

Inhalt:

1. **Zukünftige Finanzierung der Zusatzversorgung**
2. **Durchführungsbestimmung zur Satzung – Allgemeine Versicherungsbedingungen für die freiwillige Versicherung und Allgemeine Versicherungsbedingungen für die freiwillige Versicherung – Entgeltumwandlung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Fachausschuss der Zusatzversorgungskasse hat in seiner Sitzung vom 30. September 2004 folgende Beschlüsse gefasst:

1. **Zukünftige Finanzierung der Zusatzversorgung im Abrechnungsverband I**

Höhe des Umlagesatzes:

vom 01.01.2005 bis 31.12.2014 **1,1 v. H.** des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts

Höhe des Zusatzbeitrages:

im Jahr 2005 **3,0 v. H.** des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts

ab dem Jahr 2006 **4,0 v. H.** des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts

In diesem Zusammenhang wird nochmals darauf hingewiesen, **dass Umlage und Zusatzbeitrag auf verschiedene Konten -wie bereits im Rundschreiben Nr. 07/2003 aufgeführt- zu überweisen sind.**

Am 27. Mai 2002 hat der Fachausschuss der Zusatzversorgungskasse den schrittweisen Übergang in ein vollständig kapitalgedecktes System beschlossen.

Mit der Erhebung von Zusatzbeiträgen zusätzlich zur Umlage soll der Kapitalisierungsgrad der Kasse schrittweise erhöht werden. Dieser Effekt tritt jedoch erst ein, wenn ein Zusatzbeitrag von 4 v.H. entsprechend der zugesagten Leistung erhoben wird.

Für den Deckungsabschnitt vom 01.01.2005 bis 31.12.2014 wurde ein Umlagesatz von 1,1 v.H. ermittelt, der erforderlich ist, um die in diesem Zeitraum zu erbringenden Verpflichtungen erfüllen zu können. Ziel der Kasse sollte es sein, die Entstehung neuer Finanzierungslücken so schnell wie möglich zu beenden.

Die finanzielle Situation der Mitglieder der Zusatzversorgungskasse hat sich in den letzten Jahren nicht verbessert. Mit der Einführung einer Arbeitnehmerbeteiligung wurden die Arbeitgeber etwas entlastet. Die Ergebnisse der nächsten Tarifrunde sind nicht vorhersehbar, es werden jedoch voraussichtlich sehr moderate Abschlüsse zu erwarten sein.

Eine weitere Kopplung der Finanzierung an die Arbeitnehmerbeteiligung ist daher für die Mitglieder weder transparent noch planbar.

Eine weitere Erhöhung der Finanzierungslücke würde zur Erhöhung des Umlagesatzes führen und die Finanzierung zusätzlich verteuern, da die Zahlung des Umlagesatzes der Pauschalversteuerung unterliegt.

2. Durchführungsbestimmung zur Satzung – Allgemeine Versicherungsbedingungen für die freiwillige Versicherung und Allgemeine Versicherungsbedingungen für die freiwillige Versicherung – Entgeltumwandlung

Der Fachausschuss hat gemäß § 6 Abs. 4 der Satzung des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg -Zusatzversorgungskasse- den Erlass der Durchführungsbestimmung - Allgemeine Versicherungsbedingungen für die freiwillige Versicherung und Allgemeine Versicherungsbedingungen für die freiwillige Versicherung - Entgeltumwandlung (AVB - EU) beschlossen.

Auf Grund der Änderungen der Satzung der Zusatzversorgungskasse ist eine Änderung der zuvor genannten Durchführungsbestimmungen im **Abschnitt A Punkt 8 (§ 25 Absatz 2 Satz 1 Satzung ZVK)** sowie im **Abschnitt D Punkt 7 (§ 47 Absatz 1 Satzung ZVK)** und **Punkt 9 (§ 41 Absatz 4 Satzung ZVK)** erfolgt.

Außerdem wurde im **Abschnitt A Punkt 4** eine Anpassung an das vom Kommunalen Versorgungsverband genutzte Fachverfahren vorgenommen. Dieses sieht eine Anpassung der Versicherungsmerkmale nur kalenderjährlich und nicht unterjährig vor.

Die Durchführungsbestimmung zur Satzung – Allgemeine Versicherungsbedingungen für die freiwillige Versicherung ist im **Abschnitt A Punkt 6 (§ 24 Satz 2 Satzung ZVK)** an die geltende Satzungsregelung angepasst worden.

Die Fassungen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die freiwillige Versicherung sowie die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die freiwillige Versicherung - Entgeltumwandlung (AVB - EU) stehen für Sie **im Internet als Anlage I und II zum Rundschreiben 09/2004** zur Verfügung.

Auf einen Versand in Papierform wurde aus Kostengründen verzichtet.

Für Fragen steht Ihnen das Team der Zusatzversorgung gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Irmgard Stelter